



Informationen aus den Sitzungen

Stadtrat, 17. Dezember 2024

Am Dienstag, 17. Dezember 2024, fand um 19:15 Uhr die jüngste Sitzung des Stadtrats der Stadt Burgau statt. Auf der Tagesordnung für den öffentlichen Teil standen folgende zentrale Themen:

- 1. Grundsteuer**
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost – 2. Änderung“**
- 3. Bauleitplanung „Nußlacherhof 4“**
- 4. Tekturantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit sieben Wohnungen**
- 5. Straßenunterhalt: Sanierungsprogramm 2025**
- 6. Ferienbetreuung 2025**

1. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer auf Grundlage des Bayerischen Grundsteuergesetzes, das zum 01.01.2022 in Kraft getreten ist, neu erhoben. Als Grundlage für die neue Berechnung mussten alle Eigentümer von Grundstücken und land- sowie forstwirtschaftlichen Betrieben eine Grundsteuerklärung einreichen. Um die Höhe der Grundsteuer zu ermitteln, ist ein Hebesatz nötig. Dieser wird zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert. Der in der Stadt Burgau seit 01.01.2016 geltende Hebesatz für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) und B (bebaute und unbebaute gewerbliche und private Grundstücke) betrug jeweils 310 %. Damit erhob die Kommune bisher neben Gundremmingen die niedrigsten Hebesätze in beiden Grundsteuerarten. Der Stadtrat der Stadt Burgau beschloss, die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Grundsteuer A auf 400 % und für die Grundsteuer B auf 280 % festzulegen.

2. In seiner Sitzung im Februar 2023 hatte der Stadtrat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord-Ost – 2. Änderung“ beschlossen. Vom 17. November 2023 bis zum 22. Dezember 2023 waren die Öffentlichkeit, Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange aufgefordert worden, eine Stellungnahme zum neuen Entwurf des Bebauungsplans abzugeben. Fünf abwägungsrelevante Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange waren eingegangen. Die vorgebrachten Positionen wurden bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorberaten – inhaltliche Änderungen an den Entwurfsunterlagen ergaben sich daraus nicht. Einstimmig wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nord-Ost – 2. Änderung“ nun im Stadtrat als Satzung beschlossen.

3. Der Bau- und Umweltausschuss hatte den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung für den Bebauungsplan „Nußlacherhof 4“ in seiner letzten Sitzung vorberaten. Die Änderung des Flächennutzungsplanes war im November 2023 vom Stadtrat gebilligt worden und der Öffentlichkeit sowie Behörden und Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Abwägungsrelevante Stellungnahmen gingen von fünf Trägern

öffentlicher Belange ein und wurden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Der Stadtrat der Stadt Burgau nahm vollinhaltlich Kenntnis vom Sachstand und den empfohlenen Stellungnahmen und beschloss einstimmig die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung.

4. Im Mai dieses Jahres war ein Tekturantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit sieben Wohnungen in Oberknöringen eingegangen. Der Stadtrat hatte dem Vorhaben nicht das gemeindliche Einvernehmen erteilt, da das Gebäude, das im Änderungsantrag mit anderer Dachform und zwei weiteren Wohnungen vorgesehen war, zu massiv sei und sich nicht in die Umgebung einfüge. Im Juli 2024 ersetzte das Landratsamt das gemeindliche Einvernehmen mit der Mitteilung, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig sei. Nach eingehender Beratung war der Stadtrat in seiner letzten Sitzung nach wie vor der Ansicht, an seinem Beschluss festzuhalten und beschloss mehrheitlich, Klage gegen die Baugenehmigung einzureichen.

5. Auch im kommenden Jahr werden wieder Straßensanierungen in verschiedenen Bereichen durchgeführt werden. Dies beschloss das Gremium und stimmte dafür, die hierfür veranschlagten Mittel im Haushalt vorzusehen.

6. Des Weiteren entschied der Stadtrat, eine Ausweitung der Ferienbetreuung 2025 auf neun Wochen anzustreben, unter anderem deshalb, weil daraus Erkenntnisse und Erfahrungen für die Ganztagsbetreuung der Grundschüler ab 2026 gezogen werden könnten. Der Zuschuss der Stadt Burgau zur Ferienbetreuung beträgt 35 Euro pro Kind und Buchungstag.

Die vollständigen Sitzungsunterlagen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter <https://ris.komuna.net/burgau/Home.mvc>.